



## Rundschreiben

Nr. 008/2024 vom 19.01.2024



NIEDERSÄCHSISCHER  
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Az.: 40 43 04, 40 10 03

Ansprechpartner/in: Marco Mensen, 0511 30285-79, mensen@nsgb.de

### Jugend: Artikel im SVBI. 01/2024 zum Thema "Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter"

Nds. Kultusministerium veröffentlicht Aufsatz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Schulverwaltungsblatt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Nds. Kultusministerium (MK) hat den lange angekündigten Aufsatz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Januar-Ausgabe des Schulverwaltungsblattes veröffentlicht (S. 43 f.). Mit dieser Veröffentlichung wird der dem MK nachgeordnete Bereich, insbesondere also die Schulen, auf die kommende Rechtslage vorbereitet. Die Ministerin wird sich zeitnah mit einem inhaltlich ähnlichen Schreiben auch an die Kommunen wenden.

Der Artikel ist auf dem Bildungsportal unter Aktuelles (s. Kasten auf der rechten Seite) entsprechend verlinkt: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/grundlagen-ganztagschule/rechtsanspruch-auf-ganztagsschule-fuer-kinder-im-grundschulalter> (S. 43 f.)

Falls noch nicht erfolgt, nehmen Sie bitte diesen Aufsatz zum Anlass, mit Ihren Landkreisen als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Ihren Grundschulleitungen die Gespräche über die zukünftige Ganztagsbetreuung in Ihrer Kommune aufzunehmen. Zur fachlichen Unterstützung verweise ich auf unsere Dokumentation zum Ganztags-Kongress am 5. Dezember in Walsrode (Rundschreiben 203/2023 vom 21.12.2023). Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Mensen



## Aufsatz 1

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter****Umsetzung in Niedersachsen ab 2026**

Das Land Niedersachsen setzt seit vielen Jahren erfolgreich auf den Aus- und Aufbau des Ganztagserschulsystems. Jährlich kommen landesweit knapp 30 bis 35 Schulen hinzu, die sich auf den Weg zur Ganztagserschule machen und somit einen guten Lern- und Lebensort für die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler schaffen.

Der Bundestag hat die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. So haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch aufsteigend für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Demnach hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Anspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagserschulen, einschließlich der offenen Ganztagserschulen, als erfüllt. Insofern haben das Land und die kommunalen Spitzenverbände als Vertretung der Schulträger begonnen, den Rahmen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs miteinander zu klären und konkrete Umsetzungsschritte zu klären. Hierzu gibt es stetigen Austausch, um etwaige offene Fragen schnellstmöglich im Zuge der Umsetzung zu klären. Dieser zeitlich anspruchsvolle Prozess wird zu Beginn vor Ort nicht überall direkt so gelingen, wie es alle Beteiligten anstreben. Insofern werden neben den Zielvorgaben für den Einstieg auch pragmatische Lösungen vor Ort ermöglicht, damit z.B. Bauzeiten oder auch der Fachkräftemangel die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht übermäßig verzögern.

**Rund 70 % aller Schulen arbeiten bereits im Ganztag**

In Niedersachsen werden im aktuellen Schuljahr bereits rund 70 % aller öffentlichen allgemein bildenden Grundschulen als Ganztagserschule geführt. Der Ausbaustand ist dabei in der Fläche genau so unterschiedlich wie die konkrete Ausgestaltung vor Ort.

**Rahmenbedingungen**

- Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 4 SGB VIII
- Adressat: Öffentl. Träger der Jugendhilfe
- Umsetzung: aufsteigend mit dem 1. Jahrgang ab dem Schuljahr 2026/2027
- Anspruchsumfang: 40 Std./Woche bzw. jeweils 8 Std. an 5 Werktagen

Diese komfortable Ausgangssituation gilt es zu nutzen, denn insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern kann hier auf ein für alle Beteiligten etabliertes System aufgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, die schwerpunktmäßige Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die Ganztagserschulen anzubieten. Die Einrichtung einer Ganztagserschule wird durch den Schulträger entschieden. Inwiefern Tageseinrichtungen wie bspw. Horte als Alternative oder Ergänzung zur Verfügung stehen, bestimmen die Kommunen eigenverantwortlich. Seitens des Landes wird es keine Verpflichtung zur Einrichtung von Ganztagserschulen oder zur Abschaffung von Tageseinrichtungen wie bspw. Horten geben. Entscheidend ist, den Rechtsanspruch vor Ort bedarfsgerecht zu erfüllen. Das Bundesgesetz erlaubt hier beispielsweise auch, Schwerpunkterschulen vorzuhalten. Insofern ist es immer eine Frage, was vor Ort Sinn macht.

Wenn man mit der Einrichtung einer Ganztagserschule beginnt, stellen sich oft viele Fragen. Das Land hält deshalb für die beteiligten Akteurinnen und Akteure nach Bedarf vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote in den zuständigen Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) vor. Die Fachteams Schulbauberatung der RLSB unterstützen die Schulen und Schulträger auch bei der Planung von Neu- und Umbauten. Sowohl die Beraterinnen und Berater der Fachberatung Unterrichtsqualität, der Schulentwicklungsberatung als auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen bei der Entwicklung eines Raumnutzungskonzeptes. Grundlage dafür ist die pädagogisch-didaktische Konzeption der Schule.

**Chancen und Potenziale der Ganztagserschule**

Ein größerer pädagogischer Handlungsspielraum bildet den Grundstein für den Erfolg von Ganztagserschulen. Damit gibt das Land einer größeren Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler einen weiteren Vor Schub. Zugleich birgt die Ganztagserschule ein erhebliches Potenzial zur Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus eröffnet sie, ausgehend von vielfältigen Lernanlässen und der Partizipation der Schülerinnen und Schüler, die Möglichkeit zur Stärkung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt. In den zurückliegenden Jahren hat sich zudem immer wieder gezeigt, dass die Einrichtung von Ganztagserschulen einen entscheidenden Standortvorteil darstellt.

**Umsetzung in Niedersachsen als schrittweiser Prozess**

Die eigenverantwortliche Organisation und Ausgestaltung des ganztägigen Schulalltags durch die Schulen vor Ort ist im Flächenland Niedersachsen ein Gewinn für alle Beteiligten. Auch zukünftig wird es seitens des Landes keine Einschränkungen

im Hinblick auf etablierte Prozesse und Konzepte geben. Derzeitige Ganztagsangebote können selbstverständlich auch weiterhin in bewährter Form bestehen bleiben, die jetzige Praxis bleibt erhalten und wird auf die Zeiten des Rechtsanspruchs angepasst – um den Rechtsanspruch im Umfang von jeweils acht Stunden an fünf Werktagen pro Woche erfüllen zu können, bedarf es hier vor Ort somit ggf. einer Ausweitung der Zeiten und Angebote. Hierbei bietet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) neben den oben aufgeführten Angeboten der RLSB u. a. Möglichkeiten zur Evaluation und Weiterentwicklung der Ganztagsangebote.

In diesem Zusammenhang wird das Land den Schulen weiterhin die personellen bzw. finanziellen Ressourcen auf der Grundlage der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entsprechend zur Verfügung stellen und auf die Betreuungszeiten des Rechtsanspruchs ausweiten. Hierfür werden in der finalen Ausbaustufe mindestens 258 Mio. Euro zusätzlich aufgewendet.

Dabei erhalten die Schulen auch weiterhin die Möglichkeit, die ihnen zugewiesenen Stunden ganz oder teilweise in ein Budget umzuwandeln und so den Einsatz von pädagogischen Fachkräften oder von Kooperationspartnerinnen und -partnern im Rahmen von außerunterrichtlichen Angeboten in der Ganztagschule zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Bedarforientiert besteht angesichts des Fachkräftemangels und flexibler Lösungen vor Ort die Möglichkeit der weitreichenden Kapitalisierung von Lehrkräftestunden.

#### Bestehende Strukturen erfolgreich nutzen

- Kapitalisierung von Lehrkräftestunden
- Etablierte Kooperationen weiterführen
- Bewährte Projekte fortsetzen
- Kommunale Angebote als Ergänzung

Auch zukünftig wird das Land keine Vorgaben im Hinblick auf zusätzliche Angebote wie bspw. eine Früh- und/oder Spätbetreuung durch den Schulträger machen. Über die Zeiten der Ganztagschule hinausgehende, ergänzende kommunale Angebote können in bewährter Form fortgeführt werden.

Die Novellierung des Runderlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ wird in diesem Zusammenhang zum Anlass genommen, bestimmte pädagogische Schwerpunkte zu vertiefen und schulorganisatorische Rahmenbedingungen zu optimieren. Hier hat sich deutlich gezeigt, dass die bekannten und bereits langjährig etablierten Qualitätsmerkmale nach wie vor eine fundierte Basis für die Ausgestaltung der Ganztagschule in Niedersachsen bilden. Der überarbeitete Runderlass soll zum Schuljahr 2024/2025 in Kraft treten und ergänzt werden um Handreichungen, die den Schulen praxisnahe Handlungsempfehlungen geben sollen. Damit wollen wir einen Vorlauf für die Umsetzung ab dem Jahr 2026 bieten.

#### Novellierung des Erlasses

##### „Die Arbeit in der Ganztagschule“

- Bekannte Qualitätsmerkmale als Basis
- Größtmögliche Flexibilität schaffen, um moderne Bildungsansprüche zu berücksichtigen
- Bewährtes Antrags- und Genehmigungsverfahren fortführen

Einige Ergänzungen werden die bestehenden und etablierten Möglichkeiten erweitern. So soll den Schulen zukünftig

an Tagen mit einem offenen Ganztagsangebot eine flexiblere Gestaltung der Abholzeiten erlasskonform ermöglicht werden. Damit wird dem Wunsch vieler Schulleitungen, Eltern und Erziehungsberechtigter Rechnung getragen und zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gestärkt.

Die Einrichtung einer Ganztagschule erfordert – insbesondere zu Beginn – ein hohes Maß an Organisation, Koordination und Mehraufwand. Der Aufbau und die Implementierung von Abläufen und Strukturen in den neuen Schulalltag stellen die Schule dabei oft vor eine Herausforderung. Auch in diesem Zusammenhang stellen die RLSB mit den Dezernentinnen und Dezernenten mit der Fachaufgabe Ganzttag kompetente und fundierte Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit.

Aus Sicht des Landes umfasst die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nicht die Verantwortung der Schulen für die Ferienbetreuung. Sie wird deshalb nicht in der Verantwortung der Ganztagsgrundschule angeboten, sondern liegt in der Verantwortung der Kommunen. Allerdings wird die bewährte Kooperation mit dem Schulträger auch hier fortgeführt: Vor Ort haben die Grundschulen bereits heute mit großem Engagement und in Absprache mit den Schulträgern die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zu den Ferienangeboten unterstützt. Diese etablierte Praxis, z. B. der Aushang von Hinweisen auf die Ferienangebote und die Unterstützung bei der Eintragung in die Anmelde Listen, soll auch bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs an allen Grundschulen fortgeführt werden. Zudem ist angedacht, dass die Ganztagskooperationspartner der Schulen in Form von trilateralen Verträgen ebenso für die Kommunen das Ferienbetreuungsangebot anbieten, um personelle Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Auch das Schulgebäude, welches dem Schulträger gehört, kann in Ferienzeiten genutzt werden, allerdings ohne das Schulpersonal hierfür in die Verantwortung zu nehmen.

#### Herausforderungen und Ausblick

Mit dem Umsetzungsprozess des Rechtsanspruchs gehen selbstverständlich auch zusätzliche Herausforderungen einher. Daher werden nun bspw. die Gewinnung sowie die Qualifizierung von bereits vorhandenen, aber auch neuen Fachkräften verstärkt in den Fokus rücken. Entsprechende Gespräche laufen parallel mit den Trägern der Angebote, um die Fachkräftegewinnung und -qualifizierung vorzubereiten.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bedarf der Schaffung kreativer Übergangsregelungen und die Entwicklung gangbarer Möglichkeiten und Wege. Nur durch eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit können gute Bedingungen für die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, insofern werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden ebenso wie mit den Verbänden eng im Austausch sein. Die Regionalen Landesämter werden entsprechende Ideen, Herausforderungen und Impulse ebenso aufnehmen und die Umsetzung entsprechend mit dem Kultusministerium begleiten.

#### Beratung & Unterstützung

Die RLSB stehen den niedersächsischen Schulträgern und Schulen sowie Erziehungsberechtigten beratend und unterstützend zur Verfügung. Einen Überblick über das vielfältige Angebot gibt es hier:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung>



**FAQ**

Alle im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch häufig gestellten Fragen sind auch unter nachstehendem Link bzw. QR-Code zu finden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/grundlagen-ganztagsschule/rechtsanspruch-auf-ganztagsschule-fuer-kinder-im-gruendschulalter/ra-test-2>

